



Berlin, den 18.01.2018

**Informationen zur Fertigstellung der Förderprojekte im Rahmen der Bundesförderung gemäß der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einer Weisung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wurde dem Projektträger die Möglichkeit eingeräumt, bewilligte Projekte im Einzelfall verlängern zu können.

Gemäß Ihrem Bescheid stellt die Veränderung des Bewilligungszeitraums eine wesentliche Änderung der Grundlagen, auf denen der Bescheid erging, dar und bedarf der schriftlichen Zustimmung der Bewilligungsbehörde. Um einen Antrag auf Änderung des Bewilligungszeitraums zu stellen, gilt grundsätzlich für alle Zuwendungsempfänger, dass eine Konkretisierung der im Antrag getätigten Angaben auf der Plattform [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) vorgenommen und dem Projektträger zur Prüfung vorgelegt werden muss. Diese umfasst mindestens die Änderung des Finanzierungsplans (haushalterische Verteilung der Mittel über die Jahre) und die Anpassung des Meilensteinplans in der Projektbeschreibung. Darüber hinaus ist die Notwendigkeit der Verlängerung inhaltlich zu begründen.

Eine Verlängerung der Projektumsetzung erfolgt in der Regel aus wichtigem Grund und in Abhängigkeit von den Umständen des Einzelfalls unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Anspruch auf Verlängerung besteht somit nicht.

Bei positiver Prüfung Ihrer Angaben werden die Veränderungen im Rahmen eines Änderungsbescheides genehmigt.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Projektträger